

WTB-PRÜFUNGSORDNUNG

BEREICH „AUSBILDUNG UND TRAINING“

C-Trainer:in Breitensport und C-Trainer:in Leistungssport

Stand: 01.01.2026 // V1.30

Verantwortlich:

Dr. Christoph Winkler, Vizepräsident und Leiter des Ressorts V Ausbildung und Training

Ralf Kaupp, Fachberater für Lehrwesen

Marc Allmacher, Bereichsleiter Ressort V Ausbildung und Training

Markus Knödel, Cheftrainer Ausbildung & Training

Mario Weise, Athletiktrainer

Michael Wennagel, Cheftrainer Sportentwicklung

Die WTB-Prüfungsordnung gilt ab 01.01.2024 für die Ausbildung zum:zur C-Trainer:in Breitensport und C-Trainer:in Leistungssport (Trainer:in-Lizenz). Grundlage für die WTB-Prüfungsordnung sind die DOSB/DTB Rahmenrichtlinien.

Ziel: die Ausbildung zum:zur C-Trainer:in Breiten- bzw. Leistungssport wird mit einer erfolgreichen Prüfung abgeschlossen. Nach der bestandenen Prüfung und mit dem Vollenden des 18. Lebensjahrs erfolgt die Vergabe der Trainer:in-Lizenz in der ersten DOSB Lizenzstufe „C“.

WTB-PRÜFUNGSORDNUNG	1
1. C-Trainer:in Breitensport	3
1.1. Prüfungsvoraussetzungen	3
1.2. Prüfungsteile C-Trainer:in Breitensport	3
1.3. Theorieprüfung (drei Theorie-Teilprüfungen)	3
1.3.1. ONLINE-Prüfung Grundlehrgang (Theorie Teilprüfung 1)	4
1.3.2. ONLINE-Prüfung Aufbaulehrgang (Theorie Teilprüfung 2)	4
1.3.3. ONLINE-Prüfung Fachlehrgang (Theorie Teilprüfung 3)	5
1.3.4. Anzahl der Theorie Nachprüfungen.....	5
1.4. Praxis-Lehrprobe (finaler Prüfungslehrgang).....	6
1.5. Praxis-Tennistechnik (finaler Prüfungslehrgang)	7
1.6. Besonderheiten beim Bestehen von Teilbereichen	7
1.7. Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Prüfungsordnung	7
2. C-Trainer:in Leistungssport	8
2.1. Prüfungsvoraussetzungen	8
2.2. Prüfungsteile C-Trainer:in Leistungssport.....	8
2.3. Theorieprüfung (drei Theorie-Teilprüfungen)	8

2.3.1. ONLINE-Prüfung Grundlehrgang (Theorie Teilprüfung 1)	9
2.3.2. ONLINE-Prüfung Aufbaulehrgang (Theorie Teilprüfung 2).....	9
2.3.3. ONLINE-Prüfung Fachlehrgang (Theorie Teilprüfung 3)	10
2.3.4. Anzahl der Theorie Nachprüfungen.....	10
2.4. Praxis-Lehrprobe (finaler Prüfungslehrgang).....	11
2.5. Praxis-Tennistechnik (finaler Prüfungslehrgang)	12
2.6. Besonderheiten beim Bestehen von Teilbereichen	12
2.7. Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Prüfungsordnung	12

TENNIS
TEAM

1. C-Trainer:in Breitensport

1.1. Prüfungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen vor der Teilnahme an der Abschlussprüfung erfüllt sein, bzw. über den [tennistrainer.de](#)-Zugang unter „Meine Daten“, Feedback hochgeladen werden:

1. Erfolgreiche Teilnahme an den vorgegebenen Ausbildungslehrgängen. Innerhalb der gesamten Ausbildungszeit sind Fehlzeiten i.H.v. maximal 5 Lehreinheiten (1/2 Tag) möglich. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag und die schriftliche Bearbeitung und Nachbereitung der verpassten Unterrichtsthemen. Die schriftlichen Ausarbeitungen (1-2 DIN A4 Seiten) müssen spätestens 8 Tage nach dem entsprechenden Lehrgang per Mail an den WTB gesendet werden.
2. Gültiger **Erste-Hilfe-Kurs** (konkret: Ausbildung (muss auch für den Autoführerschein anerkannt werden), nicht älter als 2 Jahre zum Prüfungszeitpunkt, 9 Unterrichtseinheiten, in Präsenz, bei [tennistrainer.de](#) unter „Meine Daten, Feedback“ hochladen)
3. Bestätigung des **Praktikums** unter „Meine Daten, Feedback“ hochladen
4. **Video Feedback:** zwei Videos müssen entsprechend der Vorgaben zur Bewertung bei [tennistrainer.de](#) unter „Meine Daten“ hochgeladen werden.

Die Termine für die Abgabe der jeweiligen Unterlagen werden zum Ausbildungsbeginn bekannt gegeben.

1.2. Prüfungsteile C-Trainer:in Breitensport

Die Prüfung für die beiden Ausbildungsbereiche C-Trainer:in Breitensport und Leistungssport besteht grundsätzlich aus den drei Prüfungsbereichen:

- **Theorieprüfung**
- **Praxis-Lehrprobe**
- **Praxis-Tennistechnik**

Eine Prüfung gilt nur dann als erfolgreich bestanden, wenn alle drei Prüfungsbereiche entsprechend der nachfolgenden Kriterien erfüllt wurden bzw. die Prüfungsergebnisse in allen drei Bereichen mit mindestens der Note ausreichend bewertet wurden.

1.3. Theorieprüfung (drei Theorie-Teilprüfungen)

Ziel: Erwerb von tennisspezifischem Grundlagenwissen sowie Kenntnisse im sportartspezifischen und überfachlichen Tennisbereich

Die theoretische Prüfung besteht aus drei ONLINE-Teilprüfungen, die von den Teilnehmer:innen nach jedem der drei Ausbildungslehrgänge bei Lehrgangsende absolviert werden müssen.

1.3.1. ONLINE-Prüfung Grundlehrgang (Theorie Teilprüfung 1)

Im Anschluss an den Grundlehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Grundlehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem festgelegten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

1.3.2. ONLINE-Prüfung Aufbaulehrgang (Theorie Teilprüfung 2)

Im Anschluss an den Aufbaulehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Aufbaulehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem festgelegten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

1.3.3. ONLINE-Prüfung Fachlehrgang (Theorie Teilprüfung 3)

Im Anschluss an den Fachlehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Fachlehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem bestimmten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

1.3.4. Anzahl der Theorie Nachprüfungen

Bei jedem Lehrgang ist nur **eine Nachprüfung** möglich! Werden beide Prüfungen (Lehrgangsprüfung und Nachprüfung) als Nichtbestanden gewertet, muss der betreffende Lehrgang im Folgejahr wiederholt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss auf eine mündliche Nachprüfung gestellt werden. Diesen muss der Prüfungsausschuss genehmigen.

Es kann maximal **eine mündliche Nachprüfung** genehmigt werden!

1.4. Praxis-Lehrprobe (finaler Prüfungslehrgang)

Ziel: Überprüfung der Lehreignung sowie dem praktischen Unterrichten im Breitensport und mit Zielgruppen auf unterem Leistungslevel

Bei der Kurz-Lehrprobe über ca. 20-25 min wird dem Prüfling ca. 3-5 Tage vor der Prüfung ein Lehrprobenthema aus dem aktuellen WTB-Lehrprobenkatalog zugeordnet und dieses Thema schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Die Ausarbeitung der Lehrprobe muss vom Prüfling in digitaler Form über tennistrainer.de erfolgen. Zu Beginn der praktischen Prüfung muss eine ausgedruckte, schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe bei der Prüfungskommission abgegeben werden. Die Bewertung der Lehrprobe bei der Prüfung richtet sich nach den vorgegebenen Bewertungskriterien:

- Lehrerverhalten, Lehreraufreten
- Lernziele, Inhalt und Aufbau der Lehrprobe
- Methodische Maßnahmen des Lehrenden
- Organisationsformen und Sicherheit
- Übungs- und Spielformenauswahl
- Aufbau und Gesamteindruck

Ablauf der Lehrprobe

Die Lehrprobe wird nach den Hinweisen des aktuellen WTB-Lehrprobenkatalog mit den Teilnehmer:innen des Prüfungslehrgangs entsprechend durchgeführt. Der Prüfling bekommt von den Prüfer:innen die Anweisungen zum Einstieg in die Lehrprobe, den Wechsel zu nächsten Lern- bzw. Trainingsform sowie das Ende der Lehrprobe angesagt.

Besprechung der Lehrprobe

Nach der Lehrprobenbewertung durch die Prüfer:innen erfolgt eine kurze Nachbesprechung der Lehrprobe. Das Ergebnis der Lehrprobe wird dem Prüfling am Ende des Prüfungslehrgangs (auf Wunsch mit allen Teilergebnissen) mitgeteilt. Prüfungsprotokolle (Einzelergebnisse und Beurteilungen werden nicht herausgegeben).

Bestehen der Lehrprobe

Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn sie durch die Prüfungskommission (mindestens zwei Prüfer:innen) mit einer Gesamtnote zwischen 1,0 und 4,0 bewertet wird.

Nichtbestehen der Lehrprobe

Wird die Lehrprobe insgesamt unter der Note 4,0 bewertet gilt sie als nicht bestanden (n.b.). Nicht bestandene Lehrproben können bei Nachprüfungen entsprechend wiederholt werden. Dem Prüfling wird erneut im Vorfeld (ca. 3-5 Tage) ein entsprechendes Thema schriftlich per Mail mitgeteilt.

Eine Lehrprobe kann maximal einmal wiederholt werden. Wird eine Lehrprobe zweimal nicht bestanden, müssen alle Prüfungsteile wiederholt werden.

1.5. Praxis-Tennistechnik (finaler Prüfungslehrgang)

Ziel: Sichere Präsentation tennistechnischer Basisfertigkeiten, sowie das Zuspielen für Zielgruppen im Breitensport und auf niedrigem Leistungsniveau

Bei der technischen Überprüfung werden tennistechnische Grundfertigkeiten entsprechend der vorgegebenen Kriterien „Technikprüfung Breitensport“ mit entsprechenden Teilnoten bewertet.

Ablauf der Technikprüfung

Die Technikprüfung wird nach den Vorgaben „Technikprüfung Breitensport“ mit Teilnehmer:innen des Prüfungslehrgangs durchgeführt.

Besprechung der Technikprüfung

Nach der Technikbewertung durch die Prüfer:innen erfolgt keine Nachbesprechung der Technikprüfung. Das Ergebnis der Technikprüfung wird dem Prüfling am Ende des Prüfungslehrgangs (auf Wunsch mit allen Teilergebnissen) mitgeteilt.

Bestandene Technikprüfung

Die Technikprüfung gilt als bestanden, wenn sie mit einer Durchschnittsnote zwischen 1,0 und 4,0 bewertet wurde. Sind mehr als zwei Technik-Teilnoten unter der Note 4,0 gilt die Technikprüfung ebenso als nicht bestanden.

Nichtbestehen der Technikprüfung

Wird die Technikprüfung schlechter als 4,0 bewertet, gilt sie als nicht bestanden und muss bei der Nachprüfung entsprechend wiederholt werden. Sind mehr als zwei Technik-Teilnoten unter der Note 4,0 gilt die Technikprüfung ebenso als nicht bestanden. Eine Technikprüfung kann maximal einmal wiederholt werden. Wird eine Technikprüfung zweimal nicht bestanden, müssen alle Prüfungsteile wiederholt werden.

1.6. Besonderheiten beim Bestehen von Teilbereichen

Wird beim finalen Prüfungslehrgang nur ein Prüfungsteil (Lehrprobe oder Technikprüfung) nicht bestanden, so muss bei der Nachprüfung nur der entsprechende Prüfungsteil wiederholt werden.

1.7. Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Bei Täuschungsversuchen (Theorie, Lehrprobe, Technik) wird die Prüfung als Nichtbestanden gewertet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Prüfungsordnung des WTB's, behält sich der Prüfungsausschuss des WTB vor, Person von der Ausbildung auszuschließen.

2. C-Trainer:in Leistungssport

2.1. Prüfungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen vor der Teilnahme an der Abschlussprüfung erfüllt sein, bzw. über den [tennistrainer.de](#)-Zugang unter „Meine Daten“, Feedback hochgeladen werden:

2. Erfolgreiche Teilnahme an den vorgegebenen Ausbildungslehrgängen. Innerhalb der gesamten Ausbildungszeit sind Fehlzeiten i.H.v. maximal 5 Lehreinheiten (1/2 Tag) möglich. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag und die schriftliche Bearbeitung und Nachbereitung der verpassten Unterrichtsthemen. Die schriftlichen Ausarbeitungen (1-2 DIN A4 Seiten) müssen spätestens 8 Tage nach dem entsprechenden Lehrgang per Mail an den WTB gesendet werden.
3. Gültiger **Erste-Hilfe-Kurs** (konkret: Ausbildung (muss auch für den Autoführerschein anerkannt werden), nicht älter als 2 Jahre zum Prüfungszeitpunkt, 9 Unterrichtseinheiten, in Präsenz, bei [tennistrainer.de](#) unter „Meine Daten, Feedback“ hochladen)
4. Bestätigung des **Praktikums** unter „Meine Daten, Feedback“ hochladen
5. **Video Feedback:** zwei Videos müssen entsprechend der Vorgaben zur Bewertung bei [tennistrainer.de](#) unter „Meine Daten“ hochgeladen werden.

Die Termine für die Abgabe der jeweiligen Unterlagen werden zum Ausbildungsbeginn bekannt gegeben

2.2. Prüfungsteile C-Trainer:in Leistungssport

Die Prüfung für die beiden Ausbildungsbereiche C-Trainer:in Breitensport und Leistungssport besteht grundsätzlich aus den drei Prüfungsbereichen:

- **Theorieprüfung**
- **Praxis-Lehrprobe**
- **Praxis-Tennistechnik**

Eine Prüfung gilt nur dann als erfolgreich bestanden, wenn alle drei Prüfungsbereiche entsprechend der nachfolgenden Kriterien erfüllt wurden bzw. die Prüfungsergebnisse in allen drei Bereichen mit mindestens der Note ausreichend bewertet wurden.

2.3. Theorieprüfung (drei Theorie-Teilprüfungen)

Ziel: Erwerb von tennisspezifischem Grundlagenwissen sowie Kenntnisse im sportartspezifischen und überfachlichen Tennisbereich

Die theoretische Prüfung besteht aus drei ONLINE-Teilprüfungen, die von den Teilnehmer:innen nach jedem der drei Ausbildungslehrgänge bei Lehrgangsende erfolgreich absolviert werden müssen.

2.3.1. ONLINE-Prüfung Grundlehrgang (Theorie Teilprüfung 1)

Im Anschluss an den Grundlehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Grundlehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem festgelegten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

2.3.2. ONLINE-Prüfung Aufbaulehrgang (Theorie Teilprüfung 2)

Im Anschluss an den Aufbaulehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Aufbaulehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem bestimmten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

2.3.3. ONLINE-Prüfung Fachlehrgang (Theorie Teilprüfung 3)

Im Anschluss an den Fachlehrgang wird eine Multiple-Choice-Prüfung mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Fachlehrgangs absolviert. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden. Bei den gestellten Prüfungsfragen müssen die richtigen Antworten entsprechend angeklickt werden. Es können bei den Multiple-Choice-Fragen eine Antwort und bis zu vier Antworten richtig sein. Bei jeder Frage wird angezeigt, ob eine Antwort oder mehrere Antworten richtig sind. Werden bei der Beantwortung der Frage entsprechend zu viele, somit falsche Antworten oder nicht alle richtigen Antworten angeklickt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen mit richtig beantwortet, gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem bestimmten Termin eine erste Nachprüfung angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

2.3.4. Anzahl der Theorie Nachprüfungen

Bei jedem Lehrgang ist nur **eine Nachprüfung** möglich! Werden beide Prüfungen (Lehrgangsprüfung und Nachprüfung) als Nichtbestanden gewertet, muss der betreffende Lehrgang im Folgejahr wiederholt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss auf eine mündliche Nachprüfung gestellt werden. Diesen muss der Prüfungsausschuss genehmigen.

Es kann maximal **eine mündliche Nachprüfung** genehmigt werden!

2.4. Praxis-Lehrprobe (finaler Prüfungslehrgang)

Ziel: Überprüfung der Lehreignung sowie dem praktischen Unterrichten im Leistungssport und mit Zielgruppen auf unterem und mittlerem Leistungsniveau

Bei der Kurz-Lehrprobe über ca. 20-25 min wird dem Prüfling ca. 3-5 Tage vor der Prüfung ein Lehrprobenthema aus dem aktuellen WTB-Lehrprobenkatalog zugeordnet und dieses Thema schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Die Ausarbeitung der Lehrprobe muss vom Prüfling in digitaler Form über tennistrainer.de erfolgen. Zu Beginn der praktischen Prüfung muss eine ausgedruckte, schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe bei der Prüfungskommission abgegeben werden. Die Bewertung der Lehrprobe bei der Prüfung richtet sich nach den vorgegebenen Bewertungskriterien:

- Lehrerverhalten, Lehreraufreten
- Lernziele, Inhalt und Aufbau der Lehrprobe
- Methodische Maßnahmen des Lehrenden
- Organisationsformen und Sicherheit
- Übungs- und Spielformenauswahl
- Aufbau und Gesamteindruck

Ablauf der Lehrprobe

Die Lehrprobe wird nach den Hinweisen des aktuellen WTB-Lehrprobenkatalog mit den Teilnehmer:innen des Prüfungslehrgangs entsprechend durchgeführt. Der Prüfling bekommt von den Prüfer:innen die Anweisungen zum Einstieg in die Lehrprobe, den Wechsel zu nächsten Lern- bzw. Trainingsform sowie das Ende der Lehrprobe angesagt.

Besprechung der Lehrprobe

Nach der Lehrprobenbewertung durch die Prüfer:innen erfolgt keine Nachbesprechung der Lehrprobe. Das Ergebnis der Lehrprobe wird dem Prüfling am Ende des Prüfungslehrgangs (auf Wunsch mit allen Teilergebnissen) mitgeteilt. Prüfungsprotokolle (Einzelergebnisse und Beurteilungen werden nicht herausgegeben).

Bestandene Lehrprobe

Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn sie durch die Prüfungskommission (mindestens zwei Prüfer:innen) mit einer Gesamtnote zwischen 1,0 und 4,0 bewertet wird.

Nichtbestehen der Lehrprobe

Wird die Lehrprobe insgesamt unter der Note 4,0 bewertet gilt sie als nicht bestanden (n.b.). Nicht bestandene Lehrproben können bei Nachprüfungen entsprechend wiederholt werden. Dem Prüfling wird erneut im Vorfeld (c.a 3-5 Tage) ein entsprechendes Thema schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

Eine Lehrprobe kann maximal einmal wiederholt werden. Wird eine Lehrprobe zweimal nicht bestanden, müssen alle Prüfungsteile wiederholt werden.

2.5. Praxis-Tennistechnik (finaler Prüfungslehrgang)

Ziel: Sichere Präsentation tennistechnischer Fertigkeiten, sowie das Zuspielen für Zielgruppen im Leistungssport und auf niedrigem bis mittlerem Leistungsniveau

Bei der technischen Überprüfung werden tennistechnische Grundfertigkeiten entsprechend der vorgegebenen Kriterien „Technikprüfung Leistungssport“ mit entsprechenden Teilnoten bewertet.

Ablauf der Technikprüfung

Die Technikprüfung wird nach den Vorgaben „Technikprüfung Leistungssport“ mit den Teilnehmern:innen des Prüfungslehrgangs durchgeführt.

Besprechung der Technikprüfung

Nach der Technikbewertung durch die Prüfer:innen erfolgt keine Nachbesprechung der Technikprüfung. Das Ergebnis der Technikprüfung wird dem Prüfling am Ende des Prüfungslehrgangs (auf Wunsch mit allen Teilergebnissen) mitgeteilt.

Bestandene Technikprüfung

Die Technikprüfung gilt als bestanden, wenn sie mit einer Durchschnittsnote zwischen 1,0 und 4,0 bewertet wurde. Sind mehr als zwei Technik-Teilnoten unter der Note 4,0 gilt die Technikprüfung ebenso als nicht bestanden.

Nichtbestehen der Technikprüfung

Wird die Technikprüfung schlechter als 4,0 bewertet, gilt sie als nicht bestanden und muss bei der Nachprüfung entsprechend wiederholt werden. Sind mehr als zwei Technik-Teilnoten unter der Note 4,0 gilt die Technikprüfung ebenso als nicht bestanden. Eine Technikprüfung kann maximal einmal wiederholt werden. Wird eine Technikprüfung zweimal nicht bestanden, müssen alle Prüfungsteile wiederholt werden.

2.6. Besonderheiten beim Bestehen von Teilbereichen

Wird beim finalen Prüfungslehrgang nur ein Prüfungsteil (Lehrprobe oder Technikprüfung) nicht bestanden, so muss bei der Nachprüfung nur der entsprechende Prüfungsteil wiederholt werden.

2.7. Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Bei Täuschungsversuchen (Theorie, Lehrprobe, Technik) wird die Prüfung als Nichtbestanden gewertet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Prüfungsordnung des WTB's, behält sich der Prüfungsausschuss des WTB vor, Person von der Ausbildung auszuschließen.

Stuttgart, den 01.01.2026

*Dr. Christoph Winkler, Vizepräsident und Leiter
des Ressorts V Ausbildung und Training*

Ralf Kaupp, Fachberater für Lehrwesen

*Marc Allmacher, Bereichsleiter Ressort V
Ausbildung und Training*

*Markus Knödel, Cheftrainer Ausbildung
& Training*

Mario Weise, Athletiktrainer

*Michael Wennagel,
Cheftrainer Sportentwicklung*

Version 1.20 MK © // Änderungen vorbehalten // Danke an Team Lehrwesen